

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Gemeinde Muldestausee**

**vom 20.06.2018**

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Gemeinde: Muldestausee  
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15082241  
Ansprechpartner: Herr Korb  
Adresse: 06774 Muldestausee, Neuwerk 3  
Telefon: 00493493/92995-0  
E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de  
Internetadresse: www.gemeinde-muldestausee

### **1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Hauptverkehrsstraße(n): Bundesstraße 100 / 183

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### **1.4 Geltende Auslösewerte:**

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## **2 Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:**

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Muldestausee		142	348	3	

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Lärmprobleme entstehen hauptsächlich bei Baustellenbetrieb. Weiterhin durch Ausweisung der Ortsdurchfahrten als Umleitungsstrecke.

Ein weiteres Problem sind die Dehnungsfugen in der Fahrbahn des Brückeneinlaufbauwerkes zum Muldestausee.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Grundhafter Ausbau eines Fahrstreifens im Rahmen der Kanalisierung in der Ortslage Pouch. Förderung von Schallschutzfenstern durch den Verwalter der Bundesstraße. Geschwindigkeitsreduzierung am Brückenbauwerk und an der Tangente zur Ortslage Friedersdorf.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Neubau des unter 2.2 genannten Brückenbauwerkes. Baubeginn wurde von 2020 auf 2022 verschoben.

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Verkehrsentlastung durch weiteren Ausbau des Bundesfernstraßennetzes.

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

keine

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

keine

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

#### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

#### 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Aus der vorausgegangenen Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist kein zweckdienlicher Hinweis eingegangen. Die Ausstattung der Fahrzeuge mit leiseren Motoren sowie ein LKW-Verbot sind nicht umsetzbar. Die nächste Phase kann somit vernachlässigt werden.

#### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Ein Lärmaktionsplan wurde nicht entwickelt, da kein Spielraum für aktive Maßnahmen vorhanden ist und passive Maßnahmen bereits durchgeführt worden sind.

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

entfällt

#### 6 Link zum Aktionsplan im Internet

entfällt



Unterschrift

20. JUNI 2018  
Datum, Stempel

Gemeinde Muldestausee  
OT Pouch  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee